



# Finanzamt Augsburg-Stadt

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86135 Augsburg

Datum: 28.07.2022  
Telefon: 0821 506-01 / -1276  
Aktenzeichen: 103 / 256 / 60150

Firma  
Klaus Oßwald  
Bgm.-Schlosser Str. 5  
86199 Augsburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	103
Steuernummer:	10325660150
Sicherheitsnummer:	47704650

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Klaus Oßwald, Bgm.-Schlosser-Str. 5, 86199 Augsburg</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.08.2022 bis zum 25.08.2025**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Prinzregentenplatz 2  
86150 Augsburg

### Öffnungszeiten

Montag; Dienstag; Mittwoch; Donners-  
tag 07:30 - 13:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 17:15 Uhr  
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

### Telefax

0821 506 - 1993

### E-Mail

poststelle.fa-a-s@finanzamt.bayern.de

### Internet

[www.finanzamt-augsburg-stadt.de](http://www.finanzamt-augsburg-stadt.de)

### Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Fil. Augsburg  
Hypo Vereinsbank, Filiale Günzburg  
Sparkasse Günzburg-Krumbach

### IBAN

DE76 7200 0000 0072 0015 05  
DE86 7202 1876 0010 3760 84  
DE93 7205 1840 0000 0000 18

### BIC

MARKDEF1720  
HYVEDEMM259  
BYLADEM1GZK